

## Initiative des **dbb** und der **vbba**:

### Nachbesserungen beim Übergang zur Optionskommune notwendig !

Im Nachgang zu einer Anhörung im BMAS zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, an welcher der Bundesvorsitzende der **vbba**, **Waldemar Dombrowski** als Delegierter des **dbb** teilnahm, fordert der **dbb** in einem Schreiben an das BMAS Nachbesserungen beim § 6c SGB II. Insbesondere wurden Ergänzungen der Regelungen zum Übergang von Beschäftigten der BA zu einer Optionskommune gefordert!

Die Forderungen des **dbb** und der **vbba** betreffen dabei vor allem folgende Punkte:

- Gesetzliche Sicherstellung, dass alle Bestandteile des tariflichen Entgelts nach dem TV BA bzw. die Gesamtsumme der Beamtenbezüge bei der Berechnung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden!
- Tarifliche Absicherung der Übergangssituation!
- Änderung der Abschmelzungsregelungen in der Weise, als allgemeine tarifliche oder besoldungsrechtliche Anpassungen nicht zu einer Anrechnung führen, da anderenfalls in einer Vielzahl von Fällen über Jahre bzw. bis zum Ende des Berufslebens mit keinerlei Einkommensverbesserungen gerechnet werden kann!
- Sicherstellung, dass bei In-sich-Beurlaubten die Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Entgelt bei der BA und den Beamtenbezügen bei der Kommune ausgeglichen wird! Hintergrund ist die Tatsache, dass betroffene BA-Kolleginnen und Kollegen beim Übergang zur Kommune aus der In-sich-Beurlaubung fallen, weil es keine vergleichbare Regelung im Landesbeamtenrecht gibt. Die Betroffenen müssten dadurch in der Regel mit erheblichen Gehaltseinbußen rechnen.

Wir vertreten die Auffassung, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen den Übergang von Beschäftigten der BA zu einer Optionskommune nicht hinreichend absichern! Die notwendigen Korrekturen der Regelungen sollten wegen der gebotenen Dringlichkeit an das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente angebunden werden.